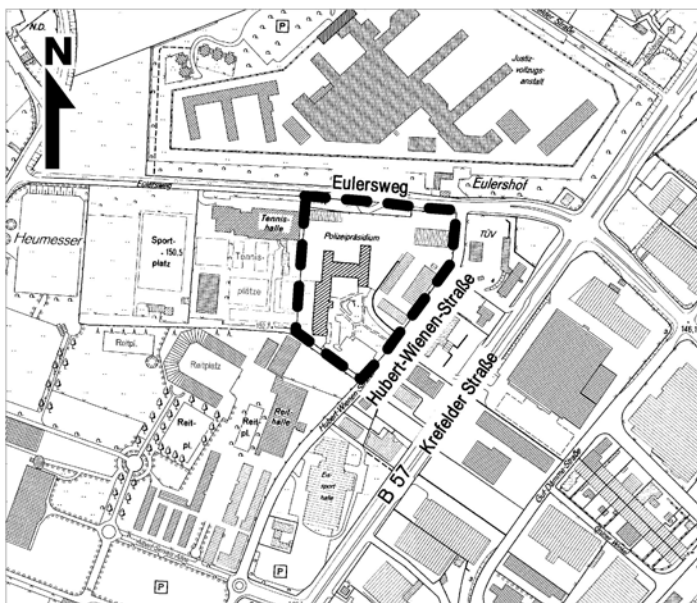


## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

---

---

### Aufstellung eines Bebauungsplanes - Eulersweg / Hubert-Wienen-Straße - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg zwischen Eulersweg und Hubert-Wienen-Straße



Bebauungsplan - Eulersweg / Hubert-Wienen-Straße -  
- - - Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.04.2016 zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung – Erweiterung der Flächen für Sportanlagen und -flächen einschließlich Hallenbauten im Sportpark Soers – gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes - Eulersweg / Hubert-Wienen-Straße - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg zwischen Eulersweg und Hubert-Wienen-Straße beschlossen.

Dieser Aufstellungsbeschluss A 266 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

„Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.”

Aachen, den 30.05.2016

Marcel Philipp

Oberbürgermeister

**AN + AZ Nr. .... vom 02.06.2016**